

Kerstin Müller  
Direktorin der Heinrich Böll Stiftung Israel

Schriftliche Antworten auf die Fragen zur Anhörung über:

## **Die menschenrechtliche Lage in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten**

### **I. Die Menschenrechte in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten im internationalen Kontext**

1. *Israel ist als jüdischer und demokratischer Staat sowohl aufgrund seiner Geschichte sowie seiner geographischen Gegebenheiten innerhalb der Region Nahost in einer besonderen Situation. Welche Folgen ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht auf das Verständnis und die Achtung der Menschenrechte insbesondere im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten? (CDU/CSU)*

Die Demokratie und der Schutz der Menschenrechte haben sich in der MENA-Region besonders seit dem sogenannten Arabischen Frühling sehr negativ entwickelt. Laut dem Democracy Index des Economist des Jahres 2016 ([https://www.eiu.com/public/topical\\_report.aspx?campaignid=DemocracyIndex2016](https://www.eiu.com/public/topical_report.aspx?campaignid=DemocracyIndex2016)), der regelmäßig nach transparenten und festgelegten Kriterien die Länder der Welt bewertet, werden 14 der 20 Länder der MENA Region als „Autoritäre Regime“ bewertet. Kein einziges Land erreicht die Schwelle einer vollen Demokratie. Nur Israel und mit einigem Abstand Tunesien werden als sogenannte „*flawed democracies*“ (fehlerhafte/mit Makeln behaftet) betrachtet. Hybride Regime hingegen, finden sich im Libanon, in Marokko und unter der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA). Alle anderen werden als „autoritär“ bewertet. Somit ist die MENA Region die repressivste Region der Welt.

In der Folge steht es auch um den Schutz der Bürger- und Menschenrechte in der gesamten Region ziemlich schlecht. Einzig Israel und Tunesien bekommen hier ein halbwegs gutes Zeugnis ausgestellt (Schutz der Bürgerrechte in 2016: Israel 6,18 und Tunesien 5,88. Im Vergleich: PA: 3,82, Irak 4,4; Jordanien 3,24; Saudi Arabien 1,47; Syrien: 0,00). Israel schneidet insbesondere in den Bereichen Wahlprozess und Pluralismus (9,17), sowie politischer Partizipation (8,89) sehr gut ab, was unter anderem darauf beruht, dass Israel im Vergleich zu allen anderen Ländern der Region auch über eine lebendige Presse- und Medienlandschaft verfügt sowie über eine lebendige und vielfältige Zivilgesellschaft. Aus der ausführlichen Bewertung

geht auch hervor, dass jüngst diverse öffentliche Institutionen gestärkt wurden, wie etwa die Rolle des *accountant general* (eine Art Bundesrechnungshof) sowie des *attorney general* (Generalbundesanwalt).

Israel bleibt dennoch eine „fehlerhafte“ Demokratie, insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Rechten der jüdischen Bevölkerung einerseits und der arabischen Bevölkerung andererseits. Dies weist auf ein Problem hin, dass Israel quasi seit seiner Geburtsstunde innewohnt, nämlich dass es sich als mehrheitlich jüdischer Staat definiert und dies immer wieder in Widerspruch gerät zu seinem Anspruch, demokratisch sein zu wollen. Der jüdisch-demokratische Staat Israel ist also nur solange demokratisch, wie es ihm trotz jüdischer Mehrheit gelingt, den im Land wohnenden Minderheiten, insbesondere der palästinensisch-arabischen Bevölkerung, die gleichen Bürgerrechte zu gewähren und auch ihre Bürger- und Menschenrechte zu schützen. Dennoch: schaut man auf die PA, die in diesem Index gesondert betrachtet wird, sieht man, dass sie in Punkto Schutz der Bürger- und Menschenrechte weit hinter Israel liegt. Allerdings **ist** bei dem Bemühen mehrheitlich jüdisch und demokratisch zu bleiben vor allem **die anhaltende Besatzung der Palästinensischen Gebiete ein Problem: sie ist quasi der Stachel im Fleisch einer ansonsten gut funktionierenden Demokratie.** Seit nun mehr 50 Jahren, dem Sechstagekrieg im Jahr 1967, hält Israel die Palästinensischen Autonomiegebiete besetzt. Im Jahr 2005 hat Israel sich zwar aus Gaza zurückgezogen, aber seit der dortigen Machtübernahme durch die Hamas, belegt Israel Gaza mit einer Blockade. Damit unterliegen 2,9 Millionen Palästinenser in der Westbank (einschließlich Ost-Jerusalem) dem dort geltenden Militärrecht, durchgesetzt durch Militärgerichte, sowie Überreste Osmanischer, Britischer und jordanischer Gesetzgebung und nicht dem israelischem Justizsystem. Die Siedler (circa 320.000 allein in der Westbank, mit Ost-Jerusalem 520.000) wiederum unterliegen dem israelischen Zivilrecht. Diese Widersprüche, sowie die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die tagtäglich mit der Besatzung verbunden sind, (siehe im Einzelnen weiter unten) stellen den jüdisch-demokratischen Staat Israel immer wieder auf eine harte Bewährungsprobe und drohen dem erlangten hohen Rang an Demokratie und Bürgerrechten im Kernland von Israel zu untergraben.

Vor allem die amtierende rechtsnationale Regierung setzt zum einen den Siedlungsbau massiv fort, welche durch die sehr einflussreiche Siedlerpartei (*Jewish Home*/Jüdisches Heim) angetrieben wird. Zum anderen droht die Regierung durch mehrere Gesetzgebungsvorhaben das gut funktionierende System der gegenseitigen Kontrolle der drei Gewalten von Israels

Demokratie aus dem Gleichgewicht zu bringen und damit einhergehend die Rechte der arabischen Minderheiten massiv zu beschneiden.

So hat die Knesset am 10. Mai 2017 in erster Lesung über ein umstrittenes Gesetz abgestimmt, welches das Recht auf nationale Selbstbestimmung allein dem jüdischen Bevölkerungsteil zuspricht: das **sogenannte Nation State Law** („*Basic Law: Israel – The Nation-State of the Jewish People*“). Ein erster Anlauf für ein solches Gesetz wurde bereits im Jahr 2011 gemacht, jedoch nach großer öffentlicher und internationaler Kritik nicht verabschiedet. Die aktuelle Vorlage erklärt ausdrücklich, dass Israel ein jüdischer und demokratischer Staat sein wird. Der allgemeine Ton des Gesetzesentwurfs betont und priorisiert jedoch die jüdischen Aspekte Israels gegenüber seinen demokratischen. Das gibt Anlass zur Sorge, dass der Gesetzesentwurf (auch mit dem geänderten Wortlaut) die Bürgerrechte aller israelischen Bürger verletzen könnte, da er den Status der Demokratie in Israel angreift. Verschiedene Institutionen, wie etwa das IDI (Israel Democracy Institut) kritisieren, dass der Vorschlag eine Diskriminierung und Herabsetzung aller Minderheiten, aber vor allem der arabischen Minderheit Israels bedeuten würde, die im Gesetzestext überhaupt keine Erwähnung findet. Darüber hinaus soll Arabisch künftig nicht mehr gleichberechtigte Sprache neben Hebräisch sein. Dies stünde auch im Gegensatz zu dem ausdrücklichen Versprechen in der Unabhängigkeitserklärung Israels. Der Gesetzesentwurf würde daher die dort und durch die Rechtsprechung des Supreme Court garantierten Rechte von Minderheiten drastisch einschränken – so etwa die Rechte, die auf dem demokratischen Charakter des Landes basieren, die daraus resultierende Verpflichtung zur Gleichheit und die Auslegung des Grundrechtes auf Menschenwürde und Freiheit durch das Verfassungsgericht. Das eingebrachte Gesetz würde die Spannungen zwischen den jüdischen und arabischen Bürgern Israels folglich noch vergrößern und es den arabischen Bürgern erschweren, sich mit dem Staat zu identifizieren. Viele Kritiker meinen, dass die vorgeschlagene Gesetzgebung deshalb nicht zuletzt die Grundlagen des Zionismus und die Vision seiner Gründer untergrabe, die einen Staat schaffen wollten, der nicht nur jüdisch ist, sondern auch eine als Vorbild dienende Demokratie, die alle anderen Ethnien und Minderheiten, die in ihr leben, gleich behandelt. Zudem würde die Verabschiedung des Gesetzes vermutlich Israels internationalem Ansehen sowie seinen Beziehungen zu anderen Ländern weiteren Schaden zufügen.

**3. *Hat sich angesichts der dramatisch geänderten politischen Lage im gesamten Nahen Osten die Bedeutung gewandelt, welche die internationale Gemeinschaft dem klassischen Nahost-Konflikt zwischen Israel und Palästina beimisst, und wenn ja, welche Konsequenzen folgen daraus für den Friedensprozess und die Menschenrechte in Israel und Palästina? (SPD)***

Nachdem sich der sogenannte Arabische Frühling in der Region zu einem arabischen „Winter“ entwickelt hat und die Region mittlerweile als die repressivste der Welt angesehen wird (s.o. unter I.1.), vor allem mit den Konflikten in Syrien, Libyen und dem Jemen, die als Stellvertreterkriege bezeichnet werden müssen, in denen nicht nur die Hauptakteure der Region wie Saudi-Arabien und der Iran, sondern auch internationale Machtkonflikte etwa zwischen Russland und dem Westen ausgetragen werden, ist der israelisch-palästinensische Konflikt in den Hintergrund getreten. Mit Vor- und Nachteilen für die Konfliktparteien: so sind schiitische und sunnitische Gruppen und Akteure derart intensiv mit dem eigenen Konflikt befasst, dass die Situation der Palästinenser zur Zeit wohl höchstens noch am Rande oder in öffentlichen Diskurs für die arabische Welt eine Rolle spielt. Auch islamistische Gruppierungen an der Grenze zu Israel konzentrieren sich auf die Auseinandersetzung untereinander und lassen dabei Israel zur Zeit mehr oder weniger außer Acht. Vielmehr sind die sogenannten moderaten arabischen Staaten zur Zeit eher bereit, gemeinsame Interessen in der Region mit Israel anzuerkennen, wie etwa den Kampf gegen Al Qaida und den IS.

Innenpolitisch hat dies in Israel zur Folge, dass die Siedlerbewegung und ihre politische Vertretung in der Regierung (Jüdisches Heim/Jewish Home) im Windschatten dieser Entwicklung den Siedlungsbau weiter vorantreiben können. Dies geht damit einher, dass eine große Mehrheit in Israel zwar für eine 2-Staatenlösung ist (61-75%), aber eine große Mehrheit (69%) aus den verschiedensten Gründen nicht mehr daran glaubt, dass es noch zu einem Friedensschluss kommen wird (s.u. III.2.).

Nach den gescheiterten Kerry-Verhandlungen im Jahr 2014 ist nicht absehbar, ob die Ankündigung des neuen Präsidenten Trump irgendwelche relevanten Konsequenzen für eine Konfliktlösung haben wird. Für die Hamas und auch die Fatah in Gaza und der PA ist diese Entwicklung politisch sehr negativ. Sie geraten zunehmend in die Isolation bzw. in den Hintergrund in der arabischen Welt.

**4. Wie schätzen Sie die (Nicht-)Fortschritte beim Wiederaufbau des Gazastreifens unter besonderer Berücksichtigung des „Gaza Reconstruction Mechanism“ und des Agierens der internationalen Gemeinschaft ein? (DIE LINKE.)**

Der *Gaza Reconstruction Mechanism* (GRM) wurde nach dem Gaza-Krieg im Jahr 2014 von der UN konzipiert und in Übereinkunft mit Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde beschlossen, um unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen Israels den Wiederaufbau in Gaza zu beschleunigen. Er soll die Einfuhr von ABC-Materialien (Aggregate, Stahlstangen und Zement) über den Kerem Shalom Grenzübergang nach Gaza ermöglichen, die für den dringenden Wiederaufbau benötigt werden. Diese Stoffe stehen seit Beginn der Blockade auf einer Liste von Gütern, die nicht oder nur unter strengen Auflagen eingeführt werden dürfen, der sogenannten „*Dual-Use-Liste*“. Davon betroffen ist auch Baumaterial, da es potentiell auch für den Bau von Tunneln, Waffen oder Lagern benutzt werden könnte.

Trotz der Vereinbarung (dem GRM) zwischen der UN, der PA und Israel kommt der Wiederaufbau der privaten Wohneinheiten in Gaza nur schleppend voran. Von insgesamt 171.000 beschädigten oder ganz zerstörten privaten Häuser und Wohnungen wurden nur 57% vollständig repariert oder neu gebaut, 7% sind noch in der Konstruktion und für knapp 1% wurden die erforderlichen Mittel zumindest zugesagt. Es bleibt also noch eine Lücke von 35% der gesamten Wohneinheiten (Stand April 2014, Quelle: Shelter Cluster). Auch bei der Reparatur von Schäden an Energie- und Wasseranlagen wurden zwar Fortschritte erzielt, allerdings wird der Effekt der Reparaturen von beschädigten Anlagen durch das Ausmaß der chronischen Wasser- und Energieknappheit geschmälert, die dem letzten Krieg bereits vorausging.

Bereits vor den aktuellen weiteren Einschränkungen der Stromlieferungen durch Israel, die nun auf Druck der Palästinensischen Autonomiebehörde verhängt wurden, wurden nur 45% des gesamten Energiebedarfs gedeckt, was dazu führte, dass es nur 6-8 Stunden Strom gab und als Konsequenz 70% der Gaza-Bevölkerung nur Zugang zum Wasser- und Abwassernetz für 6-8 Stunden alle 2-4 Tage hatten. Nun sind es wohl kaum mehr als 4 Stunden pro Tag. Darüber hinaus war der Energiemangel bereits vor den aktuellen Einschnitten der Stromlieferungen ein großes Hindernis für den adäquaten Betrieb von Wasser- und Abwasseranlagen und droht zunehmend, die Grundwasserressourcen von Gaza weiter zu gefährden, von denen bereits jetzt nur noch 5% trinkbar sind. (Quelle: Oxfam)

Der nicht-landwirtschaftliche produktive Sektor umfasst Industrie, Dienstleistungen und Handel und hat auch in den vergangenen zwei Jahren sehr wenig Investitionen gesehen. Der physische Schaden für Anlagen in diesem Sektor allein belief sich auf 152 Millionen Dollar, die 5.153 Wirtschaftseinrichtungen betreffen. Zwei Jahre nach dem Krieg bleibt eine Finanzierungslücke von 120 Millionen Dollar allein für die Reparatur der Schäden, und neue Investitionen, um die wirtschaftliche Verluste auszugleichen, sind kaum getätigt worden (Quelle: UNSCO).

Im Rahmen von Notfallprogrammen hat die UNO in den vergangenen zwei Jahren die Schaffung von mehr als 50.000 Zeitarbeitskräften in Gaza unterstützt. Allerdings werden diese Arbeitsprogramme und andere international geförderte Schaffung von Arbeitsplätzen nicht in der Lage sein, die Entwicklung von Gaza ausreichend zu stützen, wo mehr als 40% der Bevölkerung und 60% der Jugendlichen arbeitslos sind (Quelle: UNSCO).

Die humanitäre Lage der 1.56 Millionen Menschen in Gaza ist demnach dramatisch. Man spricht auch von einer sogenannten „tickenden Zeitbombe“, die über kurz oder lang zu einem neuen Krieg führen wird.

Der GRM wurde zwar entworfen, um den dringend benötigten Wiederaufbau zu erleichtern, aber er unterliegt denselben strengen und umfassenden Kontrollen wie die Blockade selbst. Und der GRM kann vor allem an den politischen Konstellationen und Interessen, die eine Verbesserung der Situation zur Zeit verhindern, nichts ändern. Obwohl der GRM der strengen Kontrolle Israels und der PA unterliegt, hat er dennoch den Import von Materialien in einem Ausmaß erleichtert, das vermutlich ohne ihn nicht möglich gewesen wäre. Allerdings wird der Mechanismus zunehmend für längerfristige Bauprojekte verwendet und ist nicht in der Lage, die dringendsten Bedürfnisse zu erfüllen. Kritiker wenden ein, dass der GRM Israel als eine Vetomacht legitimiert hat und somit auch die Blockade und Gaza unter eine noch viel strengere Blockade gesetzt hat (MAAN Development Center, unter Bezug auf die FES und die Rosa Luxemburg Stiftung, AID Watch Palestine u.a.). Allerdings wird dabei zum einen unterschlagen, dass die PA gleichermaßen Kontrolle über die Einfuhrgüter nach Gaza hat und dies auch nutzt (siehe Elektrizität und Wasser) und dass die PA eigentlich 50 % des Budgets von Gaza aufbringen müsste, was sie allerdings nicht erfüllt. Zum anderen ist es dringend erforderlich dass mehr Güter nach Gaza hineinkommen und die Blockade erleichtert wird. Allerdings kann dies nur Zug um Zug gegen Maßnahmen geschehen, die Israels Sicherheitsinteressen garantieren und beachten.

Eine Lösung der Krise ist demnach nicht einfach in die Wege zu leiten. Denn an der Misere der Menschen in Gaza sind viele Spieler beteiligt – nicht nur Israel:

Zum einen ist die Hamas zu nennen, die die Einfuhr von Gütern dazu nutzt, ihr Waffensystem wieder aufzubauen. Unter anderem entscheidet die Hamas über die noch existierenden Tunnelsysteme zur ägyptischen Grenze und als herrschende Macht in Gaza, wie und an wen Güter verteilt werden. Aus diesem Grund ist auch die PA (Palästinensische Autonomiebehörde), mit Abbas an der Spitze nur vordergründig für eine Verbesserung der Lage der Menschen in Gaza und macht öffentlich Israel verantwortlich.

De facto ist die PA (Palästinensische Autonomiebehörde) nach Aussagen der meisten relevanten internationalen Organisationen und Experten die entscheidende Kraft, die zur Zeit verhindert, dass überhaupt Maßnahmen zur Linderung der Not für die Menschen ergriffen werden können. Aus Angst dies könnte der Hamas nutzen, mit der sie sich im Bruderkrieg befinden, hat die PA seine Zahlungen an Israel für Elektrizität in der letzten Woche eingestellt, mit der Forderung und Folge, dass noch weniger Elektrizität nach Gaza geliefert wird.

Verzögerungen im Wiederaufbau sind daher nicht nur auf Entscheidungen Israels, sondern vor allem auf den andauernden politischen Bruder-Kampf zwischen Hamas und der PA zurückzuführen. So mehren sich in Israel die Stimmen, die der Meinung sind, die Notlage der Menschen in Gaza, zum Beispiel bei Elektrizität und Wasser müsse unbedingt verbessert werden. Aber wenn die PA wie jetzt etwa seine Zahlungen an Israel für das Elektrizitätswerk aussetzt, dann ist es für Israel schwierig, hier einzuspringen, da das wiederum als eine Konzession an die Hamas angesehen werden könnte. Ägypten spielt das gleiche Spiel: die Generäle wollen die Hamas, die der Ableger der Muslimbrüder ist, am liebsten vernichten. Nur allzu gerne sind sie daher auf Saudi Arabiens Vorschlag eines Boykotts von Qatar eingegangen, die zur Zeit noch der einzige Unterstützer der Hamas in der sunnitisch- arabischen Welt sind. Die internationale Gemeinschaft könnte an dieser Stelle vor allem Einfluss auf die PA nehmen, denn immerhin lebt auch sie größtenteils von internationalen Geldern der EU und Anderer. Es müsste dabei zum einen darum gehen, gemeinsam mit Israel und der PA zu beraten, welche Maßnahmen absolut und dringend erforderlich sind, um den Menschen zu helfen und daher auch umgesetzt werden müssen und nicht durch den politischen Kampf Hamas – Fatah behindert werden dürfen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um einen bevorstehenden neuen Krieg zu verhindern, der weder im Interesse Israels noch der Hamas ist, sondern nur die Lage für die Menschen in Gaza dramatisch verschlechtern wird.

**5. Welche Mitverantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in den besetzten palästinensischen Gebieten liegt Ihrer Ansicht nach bei den USA und den EU-Mitgliedstaaten - sowohl auf politisch-diplomatischer Ebene als auch in Form von Rüstungsexporten und der Unterstützung israelischer Rüstungsprojekte sowie der Sicherheitskooperation zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde? (DIE LINKE.)**

Die USA und auch die EU haben eine Mitverantwortung für eine Friedenslösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt – nicht zuletzt auch aus historischen Gründen. Dies gilt insbesondere für Deutschland in seiner historischen Verantwortung für Israel aufgrund des Holocaust, aber auch für Europa und die USA, die an verschiedenen Stellen bei der Gründung des Staates Israel eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie haben seither aus strategischen Gründen, aber auch aus Sicherheitsinteressen Israel unterstützt und haben von daher grundsätzlich ein Interesse an einer Befriedung des Konfliktes zwischen Israelis und Palästinensern. Allerdings ist klar, dass eine Friedenslösung nicht von außen erzwungen werden kann, wenn vor Ort die Konfliktparteien aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zu einem historischen Kompromiss in der Lage sind. Insofern tragen die Konfliktparteien die Hauptverantwortung für eine Konfliktlösung und von daher auch für die mit der Besetzung verbundenen Menschenrechtsverletzungen, und nicht die USA und die EU-Mitgliedstaaten. Der israelisch-palästinensische Konflikt ist eine Geschichte „verpasster Gelegenheiten“ auf beiden Seiten – einseitige Schuldzuweisungen etwa an Israel für gescheiterte Friedensverhandlungen, die zumeist von der internationalen Seite vermittelt wurden, sind meines Erachtens verfehlt, da sowohl Palästinenser, aber auch die arabischen Staaten, wie etwa beim Scheitern von Camp David, eine entscheidende Rolle gespielt haben und nach wie vor spielen. Die Region ist daher aufgrund der fehlenden Friedenslösung weiter eine Krisenregion geblieben. Aus der Tatsache, dass Deutschland Rüstungsgüter in die Region, insbesondere auch an Israel liefert, eine Mitschuld am Konflikt zu konstruieren, halte ich für verfehlt. Denn diese Lesart unterschlägt nicht nur die Verantwortlichkeiten beider Parteien am Konflikt, sie lässt auch die besondere historische Verantwortung Deutschlands für Israel aufgrund der Shoa außer Acht. Denn daraus erwächst eine Verantwortung für die Sicherung des Existenzrechts Israels,

die Bundeskanzlerin Merkel sogar zur „Staatsräson“ Deutschlands erklärt hat. Angesichts dessen, dass in den letzten Jahren der Iran und seine Alliierten gewaltige Raketenarsenale aufgebaut haben und dass die Staatenordnung des Nahen und Mittleren Ostens wankt sowie radikalislamistische Kräfte erstarkt sind, deren höchstes Ziel die Vernichtung „des zionistischen Feindes Israel“ ist, bekommt diese Verantwortung für Israels Sicherheit nochmals eine besondere Bedeutung.

Dennoch ist aufgrund der Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung die Lieferung von Rüstungsgütern in Spannungsgebiete untersagt. Diese beiden Grundsätze, die Verantwortung für Israels Sicherheit einerseits und die Rüstungsexportrichtlinien andererseits, sind bei Entscheidungen über die Lieferung von Rüstungsgütern in die Region zu beachten und bei jeder Einzelfallentscheidung gründlich gegeneinander abzuwägen.

**6. *In welchem Verhältnis muss Ihrer Einschätzung nach Druck aus der israelischen und aus der palästinensischen Gesellschaft und Druck von außen stehen, damit eine Verbesserung der Menschenrechtslage erreicht werden kann? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)***

In der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der EU wurde immer wieder diskutiert, ob mehr Druck von außen auf die Konfliktparteien sinnvoll und zielführend sein kann, um Fortschritte im Hinblick auf neue Verhandlungen, eine Erleichterung oder gar Ende der Gaza-Blockade zu erreichen. Auch das marginalisierte Friedenslager Israels fordert immer wieder – natürlich auch angesichts der eigenen Ohnmacht gegenüber dem rechten Lager – mehr Druck von außen, vor allem durch die EU. Zuletzt hatte die EU beschlossen, etwa das korrekte Labeling von Produkten aus den Siedlungen bei der Einführung in die EU umzusetzen, beziehungsweise die Mitgliedstaaten aufgefordert dies zu tun. Die Debatte und die Reaktionen haben allerdings gezeigt, was die Gefahr solcher Beschlüsse ist: die rechtsgerichtete Regierung nutzt solche Vorstöße innenpolitisch zu ihrem Vorteil aus, indem sie erklärt, dies seien „Boykottmaßnahmen“ gegen Israel, oder gar antisemitische Forderungen gegen die sich das Land wehren müsse, mit der Folge einer starken Unterstützung der Mehrheit der Israelis.

Hintergrund dafür ist, dass in einigen Teilen Europas die Bewegung für einen Boykott Israels tatsächlich breite Zustimmung erhält. Auch in Deutschland gibt es zahlreiche Initiativen, die die Boykottbewegung unterstützen. Angesichts dessen, dass diese Bewegung und ihre Forderungen bisher nur dem rechten politischen Lager in Israel in die Hände gespielt

haben, halte ich deren Forderungen für politisch falsch und gefährlich. Auch wird keine strikte Abgrenzung zu antisemitischen Strömungen und Forderungen gezogen, sprich Teile dieser Bewegung und ihrer Forderungen sind ganz klar als antisemitisch zu bezeichnen. Ein kollektiver Boykott, der sich wahllos gegen israelische Künstler, Wissenschaftler, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und demokratische Parteien richtet, ist weder gerecht, noch trägt der Boykott zur Lösung des Konflikts bei. Im Gegenteil: Er wird nur die Wagenburgmentalität in Israel stärken und der israelischen Rechte in die Hände spielen. Jenseits dieses funktionalen Arguments verbietet sich meines Erachtens für jeden in Europa und insbesondere Deutschland, der noch einen Rest von historischem Bewusstsein hat, eine Kampagne, die auf Isolierung und Stigmatisierung des jüdischen Staates zielt. Dies ist das schwierige Spannungsfeld, indem sich also alle Überlegungen nach mehr „Druck“ bewegen und insbesondere die EU aber auch jede deutsche Bundesregierung und meines Erachtens auch die politischen Parteien hier in Deutschland beachten müssen. Die schwierige Gradwanderung, die insbesondere die EU im Hinblick auf ihre Politik gegenüber Israel verfolgen könnte, ist die, einer strikten Differenzierung zwischen dem Kernland Israel - innerhalb der Grenzen von 1967 – einerseits, und den Siedlungen in der Westbank andererseits zu machen. Dies ist der EU etwa bei dem Programm „Horizon 2020“ gut gelungen, das zwar einerseits eine Vertiefung der Beziehungen im Wissenschaftsbereich vorsieht, einschließlich hoher Fördermittel im Hochschulbereich, andererseits aber strikt darauf bestanden wurde, dass die Universität in Ariel, das heißt in einer Siedlungen, nicht von den Vorteilen umfasst wird. Wichtig ist allerdings: dies konnte nur deshalb erfolgreich umgesetzt werden, da es massiven Druck von innen aus der israelische Gesellschaft gab, das Abkommen zu unterschreiben (aus dem Hochschulbereich). Dies war etwa beim Labeling nicht der Fall, mit der Folge, dass es von Rechts leicht mit Boykott in der israelischen öffentlichen Debatte gleichgestellt werden konnte.

## **II. Die Umsetzung von Menschenrechten in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten**

- 2. Welches sind die menschenrechtlich größten Probleme in den Justizsystemen Israels und Palästinas, und welches Instrumentarium steht der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung, um die Rechtsstaatlichkeit in beiden Ländern zu stärken und das Los derer zu verbes-***

### ***sern, die in die Mühlen der Justiz geraten sind? (SPD)***

#### **Das Justizsystem Israels**

Grundsätzlich handelt es sich bei Israel um eine stabile Demokratie mit vielfältiger Medienlandschaft, lebhafter Zivilgesellschaft und einem funktionierenden Justizsystem. Insbesondere der Oberste Gerichtshof gilt allgemein als Garant für die Überwachung der grundlegenden Rechte der Bürger Israels und der Gesetze. Israel verfügt darüber hinaus über ein funktionierendes System der gegenseitigen Kontrolle der drei Gewalten. Die amtierende rechtsnationale Regierung droht jedoch durch mehrere Gesetzgebungsvorhaben dieses ausbalancierte System zu beeinträchtigen.

Die Regierung hat seit März 2015 verschiedene Gesetze verabschiedet, beziehungsweise in Planung, die diskriminierende und antidemokratische Bestimmungen enthalten und die Spielräume der Zivilgesellschaft einschränken (sogenannte *Shrinking spaces*). Hier zu nennen sind insbesondere das sogenannte NGO-Gesetz (*“Transparency Requirements for Parties Supported by Foreign State Entities Bill”*, in Teil III. näher erläutert), das Nation-State-Law (in Teil I. ausführlich beschrieben), sowie ein Gesetz, dass Beschlüsse des Verfassungsgerichts beschränken oder außer Kraft setzen soll (das sogenannte *„Override-Law“*).

Letzteres ist besonders deshalb problematisch, weil das Verfassungsgericht Israels eine wichtige Säule seiner Demokratie darstellt. Es gibt jedoch die zunehmende Tendenz, viel grundsätzlich politischen Fragen durch die Justiz klären zu lassen, anstatt Auseinandersetzungen innerhalb des politischen Prozesses auszutragen.

Bereits im Jahr 2014 wurde durch die damalige Regierung ein Gesetz eingebracht, das es ermöglicht hätte, das Veto des Verfassungsgerichts zu übergehen (das sogenannte *„Override-Law“*). Anlass war die Verabschiedung eines Gesetzes durch die Knesset, das die unbefristete Inhaftierung von Asylsuchenden ermöglichte, welches daraufhin aber vom Verfassungsgericht als nicht verfassungskonform beurteilt wurde. Laut dem damaligen Gesetzestext wäre zur Außerkraftsetzung des Vetos des Verfassungsgerichts lediglich eine Mehrheit von 61 der insgesamt 120 Abgeordneten nötig gewesen und nicht einmal eine Mehrheit der Anwesenden. Das Gesetz wurde allerdings durch den Premierminister selbst gestoppt. Die amtierende Regierung hat vor, einen neuen Anlauf zu starten. Es handelt sich um eines der zentralen Vorhaben der Justizministerin Shaked (*Jewish Home/Jüdisches Heim*).

Ein anderer Gesetzesentwurf, diskutiert im Ministerausschuss am 14.Mai 2017, sieht vor, die

Möglichkeit der Klage vor dem Verfassungsgericht zu verbieten, wenn die Interessen der Person oder der Organisation, die die Beschwerde anführt, oder mindestens einiger der Mitglieder, die sie vertritt, nicht direkt betroffen sind. Anlass waren zahlreiche Anträge an das Verfassungsgericht, illegale Siedlungen, die auf privatem palästinensischen Grund erbaut wurden, zu räumen (zum Beispiel Migron und Amona) und die das Gericht positiv entschieden hatte.

### **Rechtslage in den palästinensischen Autonomiegebieten**

Generell kritisch zu sehen ist zudem, dass zwei unterschiedliche Rechtssysteme auf die Bewohner der palästinensischen Autonomiegebiete angewendet werden. So unterliegen 2.8 Millionen von Palästinensern nicht dem demokratischen israelischen Justizsystem, sondern unterliegen auf Grund der Besatzung einer gesonderten Militärgerichtsbarkeit. Israelis in Area C allerdings, also die dort lebenden Siedler, unterliegen dem israelischen Zivilrecht, welches durch israelische Polizei und Gerichte durchgesetzt wird, während die Palästinenser, dem Militärrecht unterliegen, durchgesetzt durch Militärgerichte, sowie Überresten von Osmanischer, Britischer und Jordanischer Gesetzgebung.

Allerdings können auch Entscheidungen der Militärgerichte am Ende vor dem israelischen Verfassungsgericht beklagt werden, wobei dies ein schwieriger und langwieriger Weg ist. Es kommt so zu systemimmanenter Ungleichheit und Diskriminierung in der Rechtsanwendung, da viele Restriktionen (insbesondere bezüglich des Zugangs zu bestimmten Gebieten) allein die Palästinenser betreffen, nicht jedoch Siedler.

Ein großes Problem stellt die Siedlergewalt dar. 90% der Fälle von Siedlergewalt an palästinensischem Eigentum oder Personen werden ohne Verurteilung geschlossen (in der Regel auf Grund von Ermittlungsfehlern), obwohl die Angriffe und Einschüchterung oft bei Tageslicht und in Anwesenheit der israelischen Sicherheitskräfte stattfinden. Selten kommt es zu Entschädigungen. Fällen von Gewalt an Siedlern durch Palästinenser wird hingegen angemessen nachgegangen. 90% dieser Fälle landen am Ende vor Gericht.

Die Ungleichheiten setzen sich jedoch auch in anderen Bereichen fort. So ist es für die Bewohner Ost-Jerusalems und der durch Israel kontrollierten Gebiete der Westbank (circa 60%) sehr schwierig bis unmöglich Baugenehmigungen zu erhalten. Zudem besteht für die palästinensische Bevölkerung in von Israel kontrollierten Gebieten nur eingeschränkter Zugang zu Wasser, Strom, Schulen und anderen staatlichen Leistungen, obwohl all dies für die Siedler zur Verfügung gestellt wird.

Die Regierung, Verwaltung und Planung der Gebiete, in denen sich Siedlungen befinden ge-

schiebt durch regionale Siedlerräte (*settlement regional councils*). Und obwohl die umzäunten Siedlungen nur 3% der palästinensischen Autonomiegebiete ausmachen, unterliegen 43% des gesamten Gebiets der palästinensischen Autonomiegebiete der Kontrolle der Siedlerräte, Palästinenser haben dort keinerlei Mitsprache.

Diese mit der Besetzung verbundene rechtliche Ungleichbehandlung von Palästinensern einerseits und Siedlern andererseits verdeutlicht die im ersten Fragenteil genannte These, dass die Besetzung ein Stachel im Fleisch von Israels Demokratie und seinem Rechtssystem ist: während das Kernland Israel zu Recht stolz auf seine Demokratie und sein Rechtssystem ist, gelten diese Parameter nicht in den palästinensischen Autonomiegebieten und insbesondere nicht für die unter der Besetzung lebenden Palästinenser.

- 3. *Mitte April sind über 1.000 Palästinenser in Protest gegen ihre Haftbedingungen in den Hungerstreik getreten. Wie schätzen Sie die Haftbedingungen für Palästinenser derzeit ein? Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen vor allem seit Beginn der sogenannten Messer-Intifada an der Anzahl der palästinensischen Gefangenen? Wie sind ihre Haftbedingungen? Wie entwickelt sich die Zahl der sogenannten Häftlinge in Administrativhaft? (Bündnis 90/Die Grünen)***

Der Hungerstreik palästinensischer Häftlinge wurde nach 40 Tagen inzwischen am 27.5.2017 durch eine Vermittlung des IKRK beendet. Es wurde eine leichte Verbesserung der Haftbedingungen erreicht, sowie Verbesserungen in Bezug auf eine bessere Regelung von Familienbesuchen.

#### **Fakten zu Inhaftierungen generell:**

Amnesty International gibt generell eine Zahl von 6500 Inhaftierten an, die in 17 verschiedenen Gefängnissen (alle in Israel) einsitzen, inhaftiert sind davon mindestens 300 Minderjährige, sowie 57 Frauen (davon) 13 Mädchen unter 18 (Stand: April 2017).

1000 Häftlingen ist zudem der Besuch von Angehörigen auf Grund von „Sicherheitsbedenken“ untersagt und 15-20 der Inhaftierten befinden sich in Isolationshaft. Mindestens 500 der In-sassen sollen sich in Administrativhaft befinden.

B'Tselem (israelische Menschenrechtsorganisation) gibt 644 Palästinenser in Administrativhaft an, davon eine Frau und 10 Minderjährige (16-18jährige) (Stand: August 2016).

## Zur Lage der Administrativhaft

Von **Administrativhaft** spricht man bei Inhaftierung ohne Anklage oder Prozess, die auf einer Verwaltungsanordnung (durch die Exekutive) beruht, anstelle einer gerichtlichen Anordnung (durch die Judikative). Administrativhaft darf nach internationalem Recht (ICCPR oder UNO-II Pakt = Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte) zwar angewendet werden, aber nur auf Grund eines Notfalls, der die nationale Sicherheit gefährdet und die Administrativhaft muss darüber hinaus auf einer strikten Einzelfallprüfung basieren. Diese Beschränkung gilt auf Grund der entstehenden Verletzung der Rechte im Bezug auf ein faires Gerichtsverfahren, die den Betroffenen normalerweise bei Inhaftierung zustehen und der offensichtlichen Gefahr des Verstoßes bei dieser Form der Inhaftierung.

Das israelische Militärrecht sieht **Administrativhaft** vor, wenn die **nationale Sicherheit es dringend erfordert**. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch nicht näher definiert.

Obwohl die Zahlen (Quelle: B'Tselem) über Administrativhäftlinge seit 2002 von fast 1000 bis zum Jahr 2013 auf weniger als 200 gesunken sind, steigen sie seitdem wieder kontinuierlich an. Sowohl seit den Unruhen in Jerusalem im Sommer und Herbst 2014, insbesondere aber seit Oktober 2015, wo eine Phase von Messerattacken begann, die in der Folge auch immer wieder als sogenannte Messerintifada bezeichnet wurde: **im Jahr 2015**: von 455 im Januar; 424 im Februar; 584 im Dezember 2015, **auf 627 im Februar 2016 und 644 im August 2016**. Allerdings ist zu beachten, dass die Zahlen der IDF (Israelisches Militär) weitaus geringer sind, zum Beispiel gibt B'Tselem für August 2016, 644 Administrativhäftlinge an, die IDF nur 2. Wie diese Diskrepanz zu erklären ist, konnte leider im Vorfeld nicht aufgeklärt werden. Aus der Sicht der HBS arbeiten aber beide Organisationen, auf die ich mich in der Beantwortung hier berufe, seriös und nach allgemeinen Standards der Recherche und Erhebung von Fakten. Menschenrechtsorganisationen wie B'Tselem und Addameer, die eine Partnerorganisation des HBS Büros Ramallah sind, werfen Israel vor, dass Administrativhaft ohne Angabe von Gründen angewendet werde, was den Inhaftierten die Möglichkeit der rechtlichen Verteidigung nimmt. Darüber hinaus kritisieren die Menschenrechtsorganisationen, dass es keine zeitliche Beschränkung gibt, die Haft also mehrfach verlängert werden könne ohne die Betroffenen einem Verfahren zuzuführen, sie über die ihnen vorgeworfenen Taten zu informieren und ohne ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dass ein Anwalt oder Rechtsbeistand die Beweise begutachtet. Auf diese Weise verletzt das israelische Militärrechtssystem Grundsätze des internationalen Rechts sowie des israelischen Rechts, wie etwa das Recht den Grund für die Inhaf-

tierung zu erfahren, das Recht auf schnellen, fairen Prozess vor einem Richter und richterliche Beurteilung der Legalität der Inhaftierung, das Recht auf die regelmäßige Revision der Inhaftierung, das Recht sich gegen Anklagen zu verteidigen und das Recht der Unschuldsvermutung sowie das Recht auf rechtlichen Beistand.

NROs wie B'Tselem und Addameer werfen Israel außerdem vor, dass die den Inhaftierten nach internationalen Standards zustehenden Familienbesuche nicht erlaubt würden. Dies waren daher auch zentrale Forderungen der Inhaftierten, die einige Wochen einen Hungerstreik durchführten (s.o. II. 2).

### **Zur Lage der Inhaftierung von Minderjährigen generell:**

Entsprechend den Zahlen von B'Tselem ist die Zahl von inhaftierten Minderjährigen von circa 150 im Jahr 2014 (davon fast alle über 16 Jahren) auf über 420 im Jahr 2015 (davon mehr als 100 unter 16) angestiegen.

Im Jahr 2016 sind die Zahlen dann wieder auf 319 Jugendliche (im August 2016) (davon circa 70 unter 16) abgesunken, 10 Jugendliche (16-18) davon in Administrativhaft.

Im Fall von Kindern in Haft und Administrativhaft, beachtet Israel nicht das Kindesinteresse, obwohl internationales Recht dies erfordert. Denn insbesondere für Kinder gilt, dass diese freigelassen werden müssen, wenn ein Prozess nicht in angemessenem Zeitrahmen stattfinden kann und dass die Inhaftierten die Möglichkeit bekommen müssen mit Verwandten und Freunden zu kommunizieren.

In Bezug auf die Inhaftierung von Kindern wirft Addameer Israel vor, dass diese teilweise aus geringen Gründen, d.h. während friedlicher Proteste oder nur auf Grund des Werfens von Steinen etc. verhaftet würden. Teilweise würden sie nachts unter Androhung von Schusswaffengebrauch verhaftet und ohne die Anwesenheit eines Familienmitglieds oder eines Anwalts verhört. Zudem würden sie dazu gezwungen, Geständnisse auf Hebräisch und dadurch für sie nicht Verständliches, zu unterzeichnen.

### **III. Rolle und Spielraum der Zivilgesellschaft**

1. ***Wie bewerten Sie das restriktive NGO-Gesetz in Israel? Ist es ein Ausdruck dafür, dass das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit gefährdet ist und eine menschenrechtsbasierte demokratische Politik an Wert verliert?***

Grundsätzlich wird in Israel das Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit auch das der kritischen Zivilgesellschaft bisher umfassend geschützt. Seit Antritt der jetzigen Regierung im März 2015 ist es aber durch verschiedene Gesetzesvorhaben zunehmend Angriffen ausgesetzt, wie das Suspendierungsgesetz, das es ermöglicht, arabische Abgeordnete zeitweilig aus der Knesset auszuschließen; das in Planung befindliche sog. Nation State Law (siehe unter Teil I.1.), sowie das geplante Override-Law, das die Zuständigkeiten des Supreme Court einschränken soll (siehe unter II.2.).

Das sogenannte NGO-Law (*“Transparency Requirements for Parties Supported by Foreign State Entities Bill”*) wurde bereits am 11. Juli 2016 von der Knesset verabschiedet und beinhaltet verschiedene neue Verpflichtungen für NGOs, die zu mehr als 50% von ausländischen Regierungen oder Institutionen finanziert werden. Es sieht eine Pflicht zur Offenlegung dieser Finanzierung in ihren Berichten und Publikationen sowie in Ausschusssitzungen der Knesset vor, sowie eine Auflistung der Namen der Geldgeber.

Als Grund für das beschlossene NGO-Gesetz wird von der Regierung angegeben, es handle sich um eine Frage der "Transparenz", das heißt, dass es darum gehe, offenzulegen, inwieweit fremde Regierungen versuchen, politischen Einfluss in Israel zu nehmen und zwar über den Weg israelischer NGOs. Daher ist auch nur die Finanzierung durch staatliche „Entitäten“ das heißt Regierungen und staatliche Institutionen vom Gesetz umfasst. Die Finanzierung durch private Geldgeber bleibt außen vor und weiter intransparent.

Genau hier setzt aber die Kritik an:

- 1) Private Finanzierung von NGOs betrifft den weitaus größten Teil der Fremdfinanzierung in Israel, nämlich ca. 465 Millionen Shekel (=94 %), die u.a. an Siedlerbewegung und rechtsgerichtete Organisationen gehen. Diese Mittel bleiben weiter im Dunkeln. Dies hat zur Folge, dass politisch durch das Gesetz nur solche Organisationen betroffen sind, die dem linksgerichteten, regierungskritischen Spektrum angehören. Somit wird deutlich, dass es eigentlich nur vordergründig um Transparenz geht. Denn wenn 94 % der Fördermittel von privaten Spendern weiter im Dunkeln bleiben, kann von Transparenz kaum gesprochen werden.
- 2) Gerade die staatlichen Mittel, die von europäischen oder der US-amerikanischen Regierungen kommen, sind zumeist bereits sehr transparent, da Vergabe und Prozesse von Seiten des Vergabelandes stark kontrolliert werden. Dies macht deutlich, dass es eigentlich darum geht, die Arbeit derjenigen NGOs weiter einzuschränken, die regierungskritisch sind und sich mit den ungeliebten Themen der Besatzung und anderen Menschenrechtsfragen befassen. Eine

Anhörung in der Knesset hatte ergeben, dass davon mindestens 27 NGOs betroffen sind, die teilweise auch Partner der in Israel arbeitenden deutschen Stiftungen sind.

Auf Grund internationalen Drucks, sowie von israelischer Zivilgesellschaft und Medien, war die endgültige Version des Gesetzes zwar etwas abgemildert worden, letztlich hat das Gesetz jedoch sein politisches Ziel - die Delegitimierung und weitere Marginalisierung von regierungskritischen NGOs durch das gezielte Labeling dieser Organisationen als illoyal gegenüber dem Staate Israel erfüllt. Dies betrifft vor allem jene Gruppen, die für ein Ende der Besatzung streiten und sich immer noch für eine Zwei-Staaten-Lösung einsetzen.

Aus diesem Grund ist das NGO Gesetz, das nun, wie von Netanjahu gerade angekündigt, noch verschärft werden soll, alarmierend. Denn eine lebendige Zivilgesellschaft ist der Eckpfeiler einer starken demokratischen Gesellschaft. Gerade aus diesem Grund sind die NGOs, die mit der Politik der derzeitigen Regierung nicht einverstanden sind, auch für Israels Demokratie unentbehrlich. Eine starke Opposition ist ein entscheidendes Element der Demokratie. Wenn eine Demokratie aber beginnt, ihre Opposition zu unterdrücken und abzuschaffen, beginnt sie, ihr eigenes Fundament zu untergraben.

Dennoch hat Israel zur Zeit noch eine lebhafte und pluralistische Medienlandschaft. Laut *Freedom House* erreicht Israel im Jahr 2016 im Bezug auf seine Medienfreiheit 32 von 100 Punkten, wobei 0 am Besten und 100 am Schlechtesten ist. Dies entspricht einer Verschlechterung um zwei Punkte im Vergleich zum Vorjahr 2015. Dies unter anderem wegen der zunehmenden Bedeutung der kostenlosen Tageszeitung *Israel Hayom*, deren Geschäftsmodell die anderen Medienanstalten in Schwierigkeiten bringt. Darüber hinaus hat Premierminister Netanjahu seit letztem März neben dem Amt des Premierministers auch das Amt des Kommunikationsministers inne und kann weite Teile des Marktsegments regulieren. In diesem Zusammenhang ist besonders sein Vorhaben zu nennen, die neu geschaffene staatlichen Medienanstalt an der Aufnahme ihrer Arbeit zu hindern. Nach langen Diskussionen und viel öffentlicher Kritik kann die neue Medienanstalt nun zwar ihre Tätigkeit aufnehmen, aber ohne eine eigene Nachrichtenabteilung, was eine unabhängige, kritische Berichterstattung erheblich einschränken wird.

Auf Grund des andauernden Konflikts mit palästinensischen Gruppen sowie den Nachbarstaaten kommt es außerdem im Bezug auf sicherheitsrelevante Informationen unter bestimmten Umständen zu Zensur und zu zeitweisen Nachrichtensperren durch das Militär.

Die Lage der Medien in Israel ist also nicht optimal, im Vergleich dazu ist es jedoch um die

Medienfreiheit in der Westbank unter der PA und unter der Hamas in Gaza wesentlich schlechter bestellt. Laut *Freedom House* ist die Westbank/Gaza im Bezug auf seine Medienfreiheit „unfrei“. Es wird ein Wert von 83 von 100 Punkten erreicht, wobei 100 der schlechteste mögliche Wert ist. Journalisten in beiden Teilen sind mit enormen Herausforderungen im Bezug auf ihre Sicherheit und unabhängige Berichterstattung konfrontiert und vier der fünf größten palästinensischen Zeitungen werden von der Hamas oder der PA finanziert. Mitarbeiter von Medienanstalten werden regelmäßig und absichtlich angegriffen, während sie von Demonstrationen oder Zusammenstößen mit Sicherheitskräften berichten, besonders während einer Welle der Gewalt in der zweiten Jahreshälfte (2016). Journalisten wurden von Hamas-treuen Beamten in Gaza, sowie Vertretern der PA in der Westbank ohne Anklage inhaftiert. Mehr als zwei Dutzend Journalisten wurden von der PA festgehalten. Die PA ging gegen eine Fernsehstation vor, die mit der Hamas in Verbindung stand und versuchte das Büro einer arabischen Medienanstalt zu schließen, die ihren Hauptsitz in London hat. Allerdings kommt es gelegentlich auch zur Inhaftierung von Journalisten durch israelische Sicherheitskräfte. Das israelische Militär nahm Journalisten in Administrativhaft und israelische Behörden schlossen insgesamt drei Radiostationen in der Westbank im November letzten Jahres, weil diese angeblich zur Gewalt aufriefen.

2. ***Wie schätzen Sie die Handlungsfähigkeit der israelischen Friedensbewegung bzw. von Menschenrechtsverteidigern in Israel vor dem Hintergrund von Angriffen sowohl durch die israelische Regierung als auch durch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sowie vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren massiv verschärften und sich weiter verschärfenden gesetzlichen Lage ein?***
  
3. ***Wie ist Ihre Einschätzung zu dem „Shrinking Space“ für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in der israelischen und in der palästinensischen Gesellschaft?***

Die israelische Friedensbewegung, die zu den Zeiten des Oslo-Prozesses ihre Hochzeit hatte, ist inzwischen leider stark marginalisiert. Bekam sie etwa zu Oslo-Zeiten 250.000 Anhänger auf die Straße, haben vor wenigen Wochen am 27. Mai kaum noch 20-30.000 Menschen demonstriert, wobei diese Demonstration schon von den Veranstaltern, als eine der größten der letzten Jahren bezeichnet wurde. Viel entscheidender ist aber, dass das Friedenscamp bei

der großen Mehrheit der Israelis kein Gehör mehr findet, zum einen, weil man sich inzwischen mit den Status quo abgefunden hat oder zum anderen weil man, wie die Anhänger der Nationalreligiösen andere Ziele verfolgt, nämlich die Annexion der Westbank. Und dies, obwohl eine Mehrheit der Israelis in allen Umfragen nach wie vor für eine Zwei-Staatenlösung ist (62-75 %). Aber der Grund für die Skepsis und die Marginalisierung des Friedenslagers ist, dass 69 % nicht mehr daran glauben, dass es zu einem Frieden kommen wird.

Die Gründe dafür sind: zum einen, die Mehrheit der Israelis sieht auf der andern Seite keinen geeigneten Partner mehr, denn auch die palästinensische und arabische Seite habe in Camp David und zuletzt bei den Olmert-Verhandlungen gezeigt, dass man keinen Frieden wolle.

Obwohl vorliegender weitreichender Angebote der Israelis, habe man diese abgelehnt.

Zum anderen, ist man der festen Überzeugung, dass die Formel „Land gegen Frieden“ nicht mehr funktioniert. Hier sind die Erfahrungen beim Rückzug aus Gaza und dem Libanon wichtig. Aus Sicht der Mehrheit der Israelis, habe man sich da zurückgezogen, aber im Gegenzug nicht Frieden sondern stattdessen „Raketen“ bekommen: in Gaza von der Hamas, im Norden von der Hisbollah. Mit anderen Worten: aus der Sicht der meisten Israelis funktioniert die alte Oslo-Formel „Land gegen Frieden“ nicht mehr. Daher sieht man auch die politischen Kräfte, die dem Oslo-Prozess immer noch anhängen, nicht mehr als ernstzunehmende politische Kraft an, weil sie aus Sicht der meisten Israelis die Kräfteverhältnisse in der Region falsch einschätzen würden.

Dies ist der Haupthintergrund für die Marginalisierung der Friedensbewegung. Das NGO-Law und andere Gesetze, die von der rechtsorientierten Regierung beschlossen wurden und werden, sollen diese marginale Rolle des Friedenscamp nur weiter festigen und sorgen für eine weitere Dämonisierung und Delegitimierung des Friedenslagers.